



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**21/2012**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag**

**14. Dezember 2012**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:35 Uhr

**ANWESENDE**

| ÖVP-Fraktion |  |                       |                 |                   |
|--------------|--|-----------------------|-----------------|-------------------|
| Lfd. Nr.:    | Familien- und Vorname                                | Straße                | Funktion        | Anmerkung:        |
| 1            | Bgm. Straßl Otto                                     | Rupertusweg 100       | Vorsitzender    |                   |
| 2            | Vizebgm. Dvorak Ferdinand                            | Kopfingdorfer Str. 98 |                 |                   |
| 3            | Rossgatterer Johannes                                | Kopfingdorf 2         |                 |                   |
| 4            | GVM Eigenbrod Margarete                              | Kopfingdorf 42        |                 |                   |
| 5            | GVM Grüneis-Wasner Johannes                          | Rasdorf 4             | Fraktionsobmann |                   |
| 6            | Reitinger Bernhard                                   | Paulsdorf 10          |                 |                   |
| 7            | Klostermann Thomas                                   | Glatzing 19           |                 | ab 19:52<br>TOP 7 |
| 8            | Hiermann Wolfgang                                    | Entholz 18            |                 |                   |
| 9            | Danninger Alois                                      | Rasdorf 11            |                 |                   |
| 10           | Eichinger Josef                                      | Kopfingdorf 10        |                 |                   |
| 11           | Kraft Gerhard  | Raffelsdorf 1         |                 |                   |
| 12           | Danninger Andreas                                    | Rasdorf 34            |                 |                   |
| 13           | Zahlberger Karoline                                  | Engertsberg 30        |                 |                   |
|              | <b>Ersatzmitglieder:</b>                             |                       |                 |                   |
| 14           | Schasching Franz<br>(für GVM Jell Brigitte)          | Entholz 13            |                 |                   |
| 15           | Fischer Günter<br>(für GR Ing. Mag. Schuster Martin) | Neukirchendorf 12     |                 |                   |
| 16           | Fischer Josef<br>(für GR Fischer Josef, Beharding 1) | Glatzing 16           |                 |                   |

| FPÖ-Fraktion |   |                         |                 |  |
|--------------|---|-------------------------|-----------------|--|
| 17           | Dichtl Alois                                    | Mitteredt 8             |                 |  |
| 18           | GVM Grüneis Peter                               | Kopfingdorfer Str. 88   | Fraktionsobmann |  |
| 19           | Dobliger Hermann                                | Pfarrer-Hufnagl-Str.109 |                 |  |
|              | <b>Ersatzmitglieder:</b>                        |                         |                 |  |
| 20           | Hauser Josef<br>(für GR Fuchs Franz)            | Höhenstraße 106         |                 |  |
| 21           | Kösslinger Johann<br>(für GR Hamedinger Stefan) | Ruholding 2             |                 |  |

| SPÖ-Fraktion |   |                     |  |  |
|--------------|---|---------------------|--|--|
| 22           | Achleitner Josef  | Hub 4               |  |  |
| 23           | Bruckner Rosa   | Ameisbergstraße 154 |  |  |
| 24           | Weberschläger Otto  | Grafendorf 2        |  |  |
|              | <b>Ersatzmitglieder:</b>                                      |                     |  |  |
| 25           | Groisshammer Peter<br>(f. GVM Fraktionsobmann Sageder Johann) | Rasdorf 13          |  |  |

**Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Josef Grünberger

**Schriftführer:**

VB Herbert Grömer

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 16.11.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

- TOP 8 wird **abgesetzt**, da der notarielle Kaufvertrag nicht rechtzeitig beim Gemeindeamt eingelangt ist und somit den Fraktionen nicht zeitgerecht vorgelegt werden konnte.
- TOP 16 wird **abgesetzt** bzw. in TOP 15 integriert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der GR der im Jahr 2012, vom Bgm. namentlich angeführten verstorbenen Gemeindeglieder/innen.

|                      |
|----------------------|
| <b>Tagesordnung:</b> |
|----------------------|

1. **Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2012**  
BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag
2. **Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen**  
BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag
3. **Friedhof-Neubau**  
BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag
4. **Tennisplatz-Sanierung**  
BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag
5. **Bedarfszuweisung für Anschaffung eines Kommunaltraktors**  
Finanzierungsplan
6. **Bedarfszuweisung für Errichtung einer öffentl. WC-Anlage**  
Finanzierungsplan
7. **Bedarfszuweisung für Grundankauf für Friedhof-Neubau**  
Finanzierungsplan

- 8. Grundankauf für Friedhof-Neubau**  
Kaufvertrag  
- wurde von der Tagesordnung abgesetzt -
- 9. Diverse Darlehen der Marktgemeinde Kopfing i.l.**  
Änderung der Darlehenskonditionen
- 10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.32 und  
Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.18 (Feldbauer)**  
Grundsatzbeschluss
- 11. Öffentliches Vereinsgebäude;**  
Raumnutzung durch Chorensemble Klangviertel
- 12. Garagenraum im Schulgebäude**  
Nutzung durch Imkerverein
- 13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2012**
- 14. Einführung einer Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in Kopfing**
- 15. Förderung für die Errichtung von Heizungs- und Energieanlagen**  
Änderung der Förderrichtlinien
- 16. Einführung einer Förderung für Photovoltaikanlagen**  
- wurde von der Tagesordnung abgesetzt bzw. Behandlung unter TOP 15 -
- 17. Voranschlag 2013**
- 18. Mittelfristiger Finanzplan (2013 – 2016)**
- 19. Allfälliges**

## Punkt 1

### Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2012 BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag

Im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2012 betrug der präliminierte Abgang –EUR 334.000, welcher im **Nachtragsvoranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2012** auf **-EUR 200.000** verringert werden konnte.

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2012, dass auch dieses wieder mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2013 zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2012 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel       | 2013:   |  |  |  |  | Gesamt in EURO | %- Anteil  |
|---|---------|--|--|--|--|----------------|------------|
| Anteilsbetrag o.H.                        | 0       |  |  |  |  | 0              | 0          |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 200.000 |  |  |  |  | 200.000        | 100        |
| <b>Summe:</b>                             | 200.000 |  |  |  |  | <b>200.000</b> | <b>100</b> |

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2013** für die Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012 beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag

In den Jahren 2013 und 2014 sind im Gemeindegebiet zur Erschließung von neuen Bauplätzen oder neuen Siedlungsgebieten sowie für Instandsetzungsarbeiten Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen erforderlich.

Infolge fehlender Finanzierungsmittel für diese Straßenbaumaßnahmen wurde von Herrn LR. Hiegelsberger bereits im Jahr 2011 eine Bereitstellung von BZ-Mitteln in Aussicht gestellt. Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2013 zur Bedeckung der Baukosten eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel        | 2013:         | 2014:         |  |  |  | Gesamt in EURO | %-Anteil   |
|--|---------------|---------------|--|--|--|----------------|------------|
| Anteilsbetrag o.H.                         | 0             | 0             |  |  |  | 0              | 0          |
| Landeszuschuss                             | 4.000         | 4.000         |  |  |  | 8.000          | 20         |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfsszuweisung | 20.000        | 20.000        |  |  |  | 40.000         | 80         |
| <b>Summe:</b>                              | <b>24.000</b> | <b>24.000</b> |  |  |  | <b>48.000</b>  | <b>100</b> |

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2013** für die Bedeckung der zu erwartenden Kosten für Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 3

### Friedhof-Neubau BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag

Weil im Pfarrfriedhof nur mehr eine sehr geringe Anzahl an freien Grabplätzen zur Verfügung stehen ist es notwendig für die nächste Zukunft eine zusätzliche Friedhofanlage zu schaffen. Nach dem Grunderwerb von der Röm.-kath. Pfarrpründe Kopfing, soll in den Jahren 2013 und 2014 mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Infolge fehlender eigener Finanzierungsmittel für diesen Friedhof-Neubau wurde von Herrn LR. Hiegelsberger beim Bürgermeistersprechtag am 12.04.2011 für die erste Etappe eine Bereitstellung von BZ-Mitteln in Aussicht gestellt. Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2013 zur Bedeckung der Projektierungs- und Baukosten eingebracht werden, welchem nachstehender **vorläufige** Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel       | 2013:          | 2014:          |  |  |  | Gesamt in EURO | %-Anteil   |
|---|----------------|----------------|--|--|--|----------------|------------|
| Anteilsbetrag o.H.                        | 0              | 0              |  |  |  | 0              | 0          |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 175.000        | 150.000        |  |  |  | 325.000        | 100        |
| <b>Summe:</b>                             | <b>175.000</b> | <b>150.000</b> |  |  |  | <b>325.000</b> | <b>100</b> |

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR Ersatz Hauser** sieht ein großes Problem darin, dass die Bevölkerung nicht informiert wurde, dass die Leute nicht befragt wurden, wer in Zukunft wo bestattet werden soll, wie viele Urnengräber erforderlich sein werden, ob überhaupt ein neuer Friedhof in dieser Größe erforderlich ist. Es müsste, ehe das Projekt überhaupt in Angriff genommen wird, die Bevölkerung nochmals befragt werden.

**Bgm Straßl:** Diese Thematik wurde sehr wohl besprochen. Die Größe wurde bereits reduziert (von ursprünglich ca. 400 Gräbern sollen nur ca. 200 neu geschaffen werden). Für 177 Familien in der Gemeinde ist derzeit kein Grabplatz vorhanden. Ob zu einem späteren Zeitpunkt noch mehr Gräber benötigt werden, steht in den Sternen. Jedenfalls kann es nicht schaden, wenn genug Reservegrundflächen vorhanden sind (Parkflächen, Aufbahrungshalle).

**GR Danninger Alois** ist der Meinung, dass GR Hauser in dieser Sache ein großes Informationsdefizit aufzuweisen hat. Im Bauausschuss wurde das Thema ausführlich behandelt, die weitere Vorgangsweise ist größtenteils festgelegt.

**GR Ersatz Hauser** kritisiert nochmals, dass die Gräberbesitzer nicht eingebunden waren, nicht befragt wurden. In den diversen Gremien werden Beschlüsse gefasst, ohne die Betroffenen zu befragen.

**GR Eichinger** weist darauf hin, dass eine „Sperre“ des bestehenden Pfarrfriedhofs droht. Diese Tatsache ist allen bewusst.

**GVM Grüneis-Wasner** ist der Meinung, dass bisher genug geredet wurde und es an der Zeit ist, Taten zu setzen. Außerdem bezieht sich der ggst. TOP auf den Grundankauf für den Neubau, nicht darauf, was mit den bestehenden Gräbern im Pfarrfriedhof geschehen soll.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **vorläufigen Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2013** für die Bedeckung der anfallenden Projektierungs- und Baukosten der ersten Etappe des Friedhof-Neubaus beschließen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **23 Ja-Stimmen** gegen 1 Nein-Stimme (GR-Ers. Hauser Josef)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 4****Tennisplatz-Sanierung**

## BZ-Antrag 2013 samt Finanzierungsvorschlag

Von der Sportunion Kopfing wurde an die Marktgemeinde Kopfing i.l. ein Ansuchen um die Sanierung der Tennisplatzanlage eingebracht. Darin ist angeführt, dass einer der Plätze Sickerprobleme aufweist und nicht mehr bespielbar sein wird. Dem Ansuchen liegt auch ein Kostenvoranschlag bei, wonach die Sanierungskosten ca. € 16.000 betragen werden.

Da die Marktgemeinde Kopfing i.l. infolge fehlender Finanzierungsmittel hierfür keinen Gemeindebeitrag leisten kann, soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2013 zur Bedeckung der Sanierungskosten eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel      | 2013:  |  |  |  |  | Gesamt in EURO | %- Anteil  |
|--|--------|--|--|--|--|----------------|------------|
| Anteilsbetrag o.H.                       | 0      |  |  |  |  | 0              | 0          |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfswweisung | 16.000 |  |  |  |  | 16.000         | 100        |
| <b>Summe:</b>                            | 16.000 |  |  |  |  | <b>16.000</b>  | <b>100</b> |

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

**Debatte**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2013** für die Bedeckung der zu erwartenden Kosten für die Tennisplatz-Sanierung beschließen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5

### Bedarfszuweisung für Anschaffung eines Kommunaltraktors Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 21.11.2012, Zl. IKD(Gem)-311302/485-2012-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für die Anschaffung eines Kommunaltraktors in der Höhe von EUR 50.000 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2011: | 2012:  | 2013: | 2014 | 2015 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|-----------|--------|-------|------|------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H.                  |           | 0      |       |      |      | 0              |
| Landeszuschuss                      |           | 0      |       |      |      | 0              |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |           | 50.000 |       |      |      | 50.000         |
| <b>Summe:</b>                       |           | 50.000 |       |      |      | <b>50.000</b>  |

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### Bedarfszuweisung für Errichtung einer öffentl. WC-Anlage Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 21.11.2012, Zl. IKD(Gem)-311302/483-2012-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für die Errichtung einer öffentl. WC-Anlage in der Höhe von EUR 43.000 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2011: | 2012:  | 2013: | 2014 | 2015 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|-----------|--------|-------|------|------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H.                  |           | 0      |       |      |      | 0              |
| Landeszuschuss                      |           | 0      |       |      |      | 0              |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |           | 43.000 |       |      |      | 43.000         |
| <b>Summe:</b>                       |           | 43.000 |       |      |      | <b>43.000</b>  |

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### Bedarfszuweisung für Grundankauf für Friedhof-Neubau Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 03.12.2012, Zl. IKD(Gem)-311302/486-2012-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für den Grundankauf für den Neubau des Friedhofes in der Höhe von EUR 75.000 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2011: | 2012: | 2013:  | 2014 | 2015 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|-----------|-------|--------|------|------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H.                  |           |       | 0      |      |      | 0              |
| Landeszuschuss                      |           |       | 0      |      |      | 0              |
| Bedarfszuweisung                    |           |       | 75.000 |      |      | 75.000         |
| <b>Summe:</b>                       |           |       | 75.000 |      |      | <b>75.000</b>  |

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

-----  
GR-Mitglied Thomas Klostermann erscheint um 19:52 Uhr und nimmt sodann am weiteren Verlauf der Sitzung teil.  
-----

#### Debatte

Die Frage von **GR Ersatz Hauser**, ob die Finanzierung gesichert sei, wird vom Bgm. mit „ja“ beantwortet. Hauser verweist weiters auf ein Schreiben des Landes, welches er sich genau angeschaut hat, aus dem hervorgeht, dass ausnahmslos erst etwas unternommen werden darf, wenn die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

**Bgm. Straßl** erklärt daraufhin die mit dem Land vereinbarte und genehmigte Finanzierung.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**24 Ja-Stimmen** gegen 1 Nein-Stimme (GR-Ers. Hauser Josef)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8

### Grundankauf für Friedhof-Neubau Kaufvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung **abgesetzt** mit der Begründung, dass der diesbezügliche Entwurf des Kaufvertrages noch nicht vorliegt.

## Punkt 9

### Diverse Darlehen der Marktgemeinde Kopfing i.I. Änderung der Darlehenskonditionen

Die beiden Banken Raiffeisenbank Region Schärding und Allgemeine Sparkasse OÖ. haben mit Schreiben vom 18.10.2012 bzw. 04.12.2012 der Marktgemeinde Kopfing i.I. als Darlehensnehmerin mitgeteilt, dass auf Grund des derzeit extrem niedrigen Zinsniveaus eine Erhöhung des Aufschlages auf den Zinsindikator „EURIBOR“ bei verschiedenen Darlehen mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2013 notwendig ist, weil die Refinanzierungskosten des Kapitals für die Banken derzeit höher liegen als die erwirtschafteten Darlehenszinsen.

Mit den beiden Banken wurden diesbezüglich bereits Verhandlungsgespräche geführt, zu denen auch die Fraktionsobmänner sowie Vizebgm. Dvorak als Obmann des Finanzausschusses eingeladen waren. Auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 5.12.2012 wurde diese Thematik bereits eingehend erläutert.

Da aufgrund der bestehenden Darlehensverträge den Banken auch die Möglichkeit der Kündigung der Darlehen gegeben wäre, soll eine beiderseits tragbare Lösung getroffen werden, wobei folgende Darlehen davon betroffen sind und von den Banken nachstehende Änderungen der Zinsaufschläge bekannt gegeben wurden:

#### a) Raiffeisenbank Region Schärding:

| Darlehenszweck               | Indikator     | Aufschlag bisher | <b>Aufschlag NEU</b> |
|------------------------------|---------------|------------------|----------------------|
| HS-Sanierung                 | 3-Mo.-Euribor | + 0,14 %         | <b>+ 0,85 %</b>      |
| HS-Sanierung/Ausfinanzierung | 3-Mo.-Euribor | + 0,79 %         | <b>+ 0,85 %</b>      |
| WVA Kopfing – BA 01          | 3-Mo.-Euribor | + 0,14 %         | <b>+ 0,85 %</b>      |
| WVA Kopfing – BA 02          | 3-Mo.-Euribor | + 0,09 %         | <b>+ 0,85 %</b>      |
| ABA Kopfing – BA 06          | 6-Mo.-Euribor | + 0,10 %         | <b>+ 0,75 %</b>      |

Die Raiffeisenbank Region Schärding hat im Zuge der Verhandlungen erklärt, dass **keine zeitliche Befristung** dieser Konditionsänderung möglich ist.

#### b) Allgemeine Sparkasse OÖ.:

| Darlehenszweck      | Indikator     | Aufschlag bisher | <b>Aufschlag NEU</b> |
|---------------------|---------------|------------------|----------------------|
| ABA Kopfing – BA 07 | 6-Mo.-Euribor | + 0,14 %         | <b>+ 0,75 %</b>      |

Die Allgemeine Sparkasse OÖ. hat in ihrem Schreiben und im Zuge der Verhandlungen erklärt, dass eine **zeitliche Befristung** dieser Konditionsänderung auf die Dauer von **5 Jahren** erfolgen soll.

Da aufgrund der derzeit herrschenden Finanzsituation auf den Geldmärkten bzw. bei den Banken auch eine Neuausschreibung und Umschuldung der Darlehen nicht zielführend ist und dabei noch höhere Zinsaufschläge zu erwarten wären, sollen die vorstehenden Konditionsänderungen vom Gemeinderat so wie vorstehend angeführt beschlossen werden.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**Bgm. Straßl** berichtet noch vom gescheiterten Versuch, im Zuge der Verhandlungen mit der Sparkasse OÖ, die Darlehen von der Raiffeisenbank auf die Sparkasse mit einem Aufschlag neu von 0,75% umzuschulden.

**Vizebgm. Dvorak** erläutert kurz die derzeitige Situation der Banken bei derartigen Krediten. Momentan sind solche Kredite Verlustgeschäfte für die Institute. Weiters verweist er auf das „Empfehlungsschreiben“ des Gemeindebundes in dieser Angelegenheit. Die von uns vorgeschlagene Zinsbindung zumindest bis Ende dieser GR-Periode wurde von den Vertretern der Raiffeisenbank abgelehnt. Mehr Entgegenkommen zeigte hier, wie schon oben erwähnt, die Sparkasse. Eine Kündigung der Kredite und eine somit erforderliche Neuausschreibung wäre unvernünftig, da dabei ein Mindestaufschlag von 1 % fällig würde. Das war auch der Grund der Sparkasse, die Raiba-Kredite nicht „umzuschulden“, das käme nämlich einer Neuvergabe gleich und dafür müsste mind. 1 % Aufschlag verlangt werden. Der **Vizebgm.** erklärt weiters, dass die Gemeinde Kopfing außer bei der Raiba und der Sparkasse auch bei anderen Instituten Kredite laufen hat, bei denen jedoch keine Erhöhung eintritt. Unter anderem bei der Sparkasse-Bausparkasse zu einem Zinsaufschlag von nur 0,08 %, sowie bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen.

**GVM Grüneis** berichtet ebenfalls von den „Verhandlungsgesprächen“ und ist sich der Unabdingbarkeit des ggst. Beschlusses bewusst.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Darlehenskonditionen bei den verschiedenen vorstehend angeführten Gemeindedarlehen bei der Raiffeisenbank Region Schärading und bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. gemäß vorstehenden Angaben beschließen und mit den Banken diesbezügliche Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Darlehensverträgen abschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 10

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.32 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.18 (Feldbauer) Grundsatzbeschluss**

Mit Eingabe vom 8.11.2012 haben die Ehegatten Martin und Erika Feldbauer, wh. Glatzing 10, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ange-sucht. In der Begründung wird angeführt, dass ihre Tochter Katharina mit ihrem Lebensgefährten ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

Das im Besitz der Familie Feldbauer befindliche Widmungsareal soll demnach von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) umgewidmet werden. Um eine kompakte Baulandabgrenzung herzustellen, soll entgegen des vorliegenden Änderungs-antrages die Umwidmung auf das Grundstück Nr. 972 beschränkt bleiben. Mit dem Sachverständigen für Naturschutz, wHR Dipl.Ing. Alfred Schwendinger, wurde bereits ein Lokalausweis durchgeföhrt und grundsätzlich eine positive Beurteilung abgegeben.

Die technische Infrastruktur (Kanal und Straße) ist vorhanden. Die Änderung des FWP Nr. 4 einschl. ÖEK Nr. 1 liegt im Interesse des Gemeinwohles gemäß § 36 Abs.1, Z.2, Oö. ROG 1994. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsan-sprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Bezüglich der Interessensabwägung und Grundlagenforschung wird auch auf die fachliche Stellung-nahme des Ortsplaners Architekt Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, vom 30.11.2012 verwiesen, die im Auftrag der Marktgemeinde Kopfing i.l. erstellt wurde.

#### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 11

### Öffentliches Vereinsgebäude

#### Raumnutzung durch Chorensemble Klangviertel

Das Chorensemble Klangviertel richtete an die Marktgemeinde Kopfing i.l. mit Schreiben vom 29.8.2012 das Ansuchen um Bereitstellung eines Proberaumes.

Als Proberaum soll nun der derzeit leer stehende Restaurantbereich im Öffentlichen Vereinsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Die unentgeltliche Nutzung des Proberaumes soll auf unbestimmte Zeit ermöglicht werden, jedoch nur so lange der Raum nicht von der Gemeinde für eine andere Verwendung benötigt wird.

Heizungs- und Stromkosten sollen von der Gemeinde anstelle eines gewährten Gemeindebeitrages übernommen werden, die Benützung der im Öffentlichen Vereinsgebäude befindlichen WC-Anlagen wird gestattet.

Das Gebäude ist durch die Gemeinde versichert, choreigenes Inventar muss bei Bedarf vom Chorensemble Klangviertel selbst versichert werden.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR-Ersatz Hauser** findet es nicht richtig, dass Heizungs- und Stromkosten anstelle eines Gemeindebeitrages von der Gemeinde übernommen werden und befürchtet „Folgewirkungen“ für andere Vereine. Er schlägt vor, diese Kosten dem Chorensemble in Rechnung zu stellen – damit wird ein Anreiz zum sparsamen Gebrauch geschaffen. Weiters will er wissen, wer als Ansprechpartner genannt wird (wer sperrt auf- und zu, wie z.B. beim Musikverein).

**AL Grünberger** erwidert, dass beim Musikverein ein gewisser Personenkreis (10 Leute) einen Schlüssel besitzt. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgte vereinsintern.

**Bgm. Straßl:** Ursprünglich gab es Überlegungen, Strom und Heizkosten in Rechnung zu stellen. Da aber bei anderen Vereinen die bezahlte Miete durch die Gemeinde in Form von Gemeindebeiträgen refundiert wird, haben wir o.a. Vorschlag ausgearbeitet.

**AL Grünberger** verweist darauf, dass das Gebäude ohnehin beheizt (zumindest „temperiert“) werden muss, auch die Bereiche, welche vom Chor nicht benutzt werden. Eine Messung des tatsächlichen Wärmeverbrauches nur für den Chor wäre schwer zu bewerkstelligen, weil es nur einen Wärmehähler gibt.

**GVM Grüneis** schlägt vor, nach einem Jahr die bis dahin entstandenen Kosten zu ermitteln und dem Prüfungsausschuss zur Begutachtung vorzulegen. Sollten nach Meinung der PA-Mitglieder die Kosten für die Gemeinde sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen, kann man die Vereinbarung so belassen. Sollten die Kosten jedoch als zu hoch erscheinen, muss die Vereinbarung entsprechend abgeändert werden. Diesem Vorschlag stimmen auch **GR Achleitner** und **GR-Ersatz Hauser** zu.

**VizeBgm. Dvorak** erklärt, im Jahr 2013 mit allen Vereinen, welche eine Förderung seitens der Gemeinde erhalten, Gespräche über die Aktualität und Sinnhaftigkeit der Förderungen zu führen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dem Chorensemble Klangviertel die Nutzung des ehemaligen Restaurantbereiches im Öffentlichen Vereinsgebäude als Proberaum unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit, jedoch nur so lange der Raum nicht von der Gemeinde für eine andere Verwendung benötigt wird, zu gestatten. Nach einem Jahr sollen die Heiz- und Stromkosten jedoch durch den Prüfungsausschuss einer Prüfung unterzogen werden um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 12

### Garagenraum im Schulgebäude Nutzung durch Imkerverein

Der Imkerverein Kopfung hat an die Marktgemeinde Kopfung i.l. mit Schreiben vom 19.10.2012 das Ansuchen um die Bereitstellung eines Geräteraumes in den Garagen des Schulgebäudes gerichtet. Da die bestehenden Garagen als Lagerräume für den Gemeindebauhof dienten und infolge der neu angemieteten Bauhofräume nun auch anderweitig genutzt werden können, wäre eine Nutzung einer Garage im halben Ausmaß mit Anfertigung einer Trennwand möglich. Die Anfertigung der Trennwand müsste vom Imkerverein selbst erfolgen.

Die unentgeltliche Nutzung des Lagerraumes soll dem Imkerverein auf unbestimmte Zeit ermöglicht werden, jedoch nur so lange der Garagenraum nicht von der Gemeinde für eine andere Verwendung benötigt wird.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**Bgm. Straßl:** In nächster Zeit soll im Bau- oder Kulturausschuss über die weitere Verwendung der frei werdenden Räumlichkeiten beraten werden. Die Musikkapelle benötigt einen weiteren Raum, die Spielgruppe könnte eventuell in der alten Schulbücherei untergebracht werden. Durch einen Mauerdurchbruch im OG des Vereinsgebäudes könnte so die Nutzfläche für den Musikverein vergrößert werden.

**GVM Grüneis** schlägt vor, in Zukunft im Zuge der Gleichbehandlung aller Vereine die Benutzungsmöglichkeit von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu publizieren.

---

GR Doblinger verlässt um 20:18 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil.

---

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dem Imkerverein Kopfung die Nutzung einer halben Garage im Schulgebäude unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit, jedoch nur so lange die Garage nicht von der Gemeinde für eine andere Verwendung benötigt wird, zu gestatten.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

---

GR Doblinger erscheint um 20:20 Uhr und nimmt wiederum am Verlauf der Sitzung teil.

---

## Punkt 13

### Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2012

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2012 vor.

Bei dieser Sitzung wurden folgende Punkte besprochen bzw. geprüft:  
Überprüfung der Globalbudgets (Feuerwehren und Schulen), Freibad - Stromkostenvergleich – mögliche Ursachen für höheren Stromverbrauch und Überprüfung der Lustbarkeitsabgabe-Abrechnungen 2009 - 2011.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte:

**GR-Ersatz Hauser** kritisiert die Vorgangsweise bei der Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe speziell im Falle der Veranstaltung „Woodstock der Blasmusik“ und wirft dem Bürgermeister vor, eigenmächtig gehandelt zu haben, weder GR noch GV waren eingebunden.

**Bgm. Straßl** erklärt ausführlich das wie und warum im ggst. Fall und berichtet auch von anderen Varianten der Einhebung (Abrechnung nach verkauften Eintrittskarten), die wesentlich weniger Geld in die Gemeindekasse gebracht hätten.

In der darauf folgenden, ca. 10 minütigen Diskussion, werden rechtliche Grundlagen, Art der Berechnung in Zukunft, Vorgangsweise in anderen Gemeinden usw., angesprochen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2012 **einhellig** zur Kenntnis.

## Punkt 14

### Einführung einer Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in Kopfing

Immer wieder verlegen Studenten ihren Hauptwohnsitz an den Studienort, um diverse Vergünstigungen zu erhalten (Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Gratisparkscheine, etc.). Da dadurch den Gemeinden Ertragsanteile von jährlich ca. EUR 800,- bis 900,- pro Person entgehen, hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 5.12.2012 mit dieser Thematik befasst und sich dafür ausgesprochen, seitens der Gemeinde einen kleinen Förderungsbetrag (EUR 100,- bis 150,-) pro Studienjahr an Studenten zu gewähren, welche ihren Hauptwohnsitz in Kopfing beibehalten. Es muss jedoch jeder Student für sich entscheiden, wo sein Lebensmittelpunkt (also Hauptwohnsitz) liegt. Als Nachweis für den Erhalt einer Förderung sollen die Inskriptionsbestätigungen nach Ende des jeweiligen Studiensemesters im Nachhinein beim Gemeindeamt vorgelegt werden. Während des gesamten Studiensemesters müsste dabei der Hauptwohnsitz in Kopfing gemeldet sein. Für ein Semester sollte der halbe Förderungsbetrag ausbezahlt werden. Ein Förderungsbeginn könnte ab dem Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

Genauere Details sollen nun heute noch durch den Gemeinderat festgelegt werden.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

**GVM Grüneis:** In St. Marienkirchen gibt es eine derartige Förderung in Höhe von € 100,--. Wir sollen innerhalb des Bezirkes die Förderbeiträge denen der anderen Gemeinden angleichen. In unserem Fraktionsgespräch redeten wir von einer zeitlichen Begrenzung (etwa 4 Jahre oder bis Ende der laufenden GR-Periode).

**GR Eichinger** findet einen Betrag von € 100,-- als zu gering.

**GR-Ersatz Hauser** kann dem Vorschlag positive Seiten abgewinnen. Er befürchtet allerdings, dass eventuell die Bürgermeister von Standorten landw. Schulen in Zukunft versuchen werden, die Schüler zum Anmelden des Hauptwohnsitzes am Schulstandort zu überreden.

**Bgm. Straßl** schlägt vor, vorerst einmal die Studenten zu fördern. Nach einem Jahr wissen wir, mit welchen Beträgen wir konfrontiert sind.

**Vizebgm. Dvorak** erläutert das Zustandekommen des vorgeschlagenen Förderungsbetrages und den Belastungsunterschieden in den verschiedenen Universitätsstädten (daher der Vorschlag € 100,-- bis 150,--) und will somit den „tatsächlichen Aufwand“ abfedern.

**Auch AL Grünberger** bestätigt die Unterschiede in den Standorten, schlägt aber aus verwaltungstechnischen Gründen einen einheitlichen Förderbetrag vor.

**GVM Grüneis-Wasner** bejaht den Vorschlag des Vizebgm. und will nach einem Jahr Bilanz ziehen.

**Vizebgm. Dvorak** schlägt vor, auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Förderung in der Gemeindezeitung hinzuweisen.

**AL Grünberger** plädiert nochmals für einen einheitlichen Betrag und für eine (auch für die Antragsteller) möglichst einfache verwaltungstechnische Abwicklung.

**GVM Grüneis-Wasner** beendet die rege Diskussion mit dem Vorschlag, vorläufig bis Ende der „Legislaturperiode“ einen einheitlichen Betrag von € 150,-- je Antragsteller zu gewähren. Nach dem ersten Jahr soll eine Evaluierung stattfinden.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Kopfing beibehalten in der Höhe von € 150,-- pro Studienjahr bzw. € 75,-- pro Studiensemester, mit Wirksamkeitszeitraum ab dem Wintersemester 2012/2013 bis 31.12.2015 beschließen.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Vorlage der Inskriptionsbestätigung nach Ende des Semesters beim Marktgemeindeamt sowie der aufrechte Hauptwohnsitz während des gesamten Studiensemesters in der Marktgemeinde Kopfing i.l.

Nach Ablauf des ersten Förderjahres hat eine Evaluierung zu erfolgen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 15

### a) Förderung für die Errichtung von Heizungs- und Energieanlagen

Änderung der Förderrichtlinien

### b) Einführung einer Förderung für Photovoltaikanlagen

Seitens der Marktgemeinde Kopfung werden derzeit die Errichtung von Hackgut- und Pelletsanlagen, Erd- und Fernwärmeanlagen sowie Solaranlagen gefördert. Nunmehr wurden bei der Marktgemeinde Förderansuchen betreffend der Errichtung von Stückgutheizanlagen und Luftwärmepumpen-Heizanlagen vorgelegt. Die betreffende Angelegenheit wurde sowohl im Umweltausschuss als auch im Finanzausschuss beraten und werden folgende Richtlinien vorgeschlagen:

- Künftig sollen alle nichtfossilen Heizanlagen gefördert werden.
- Anträge mit Förderzusage ab 1.1.2012 sollen gefördert werden
- Auf Grund der Finanzlage der Marktgemeinde sollen jedoch die Förderungen in Zukunft etappenweise auslaufen:
  - a) Förderansuchen, welche bis 31.12.2013 vorgelegt werden, sollen wie bisher gefördert werden (12,5 % der Landesförderung – max. EUR 363,50).
  - b) Förderansuchen, welche von 1.1. – 31.12.2014 vorgelegt werden, sollen nur mehr mit 50 % des bisherigen Betrages gefördert werden.
  - c) Ab 2015 soll die Förderung zur Gänze wegfallen.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und teilt weiters mit, dass zusätzlich die Errichtung von Photovoltaikanlagen unter zu Grundelegung o.a. Richtlinien gefördert werden soll. Die Behandlung dieser Angelegenheit war ursprünglich im TOP 16 vorgesehen, zwecks „Vereinheitlichung“ der Förderungen wurde jedoch dieser TOP 16 abgesetzt und fließt in den TOP 15 ein. Dabei sollen folgende Förderbedingungen zur Anwendung kommen:

- Es sollen alle Photovoltaikanlagen gefördert werden
- Pro kW-peak soll der Gemeindebeitrag EUR 50,- betragen.
- Maximal sollen 5 KW-peak gefördert werden (max. EUR 250,-).
- Als Fördernachweis ist eine Rechnung vorzulegen, aus der auch die Größe der Anlage ersichtlich ist.
- Die Förderung soll für alle ab 1.1.2012 errichteten PV-Anlagen gewährt werden.

### Debatte

**VizeBgm. Dvorak** weist darauf hin, dass durch die gegebene Textierung (Förderung von Heizungs- und **Energieanlagen**) die Photovoltaikanlagen – eben als Energieanlagen – integriert werden können. Der Grund für die o.a. Änderungen war das Ziel, alle Förderungen sozusagen gleichzuschalten. In weiterer Folge soll die Reduzierung und schließlich die Einstellung dieser Unterstützungen umgesetzt werden. Die Gemeinde leistet damit ihren Beitrag zum „Sparen“ und reagiert auf die vielseitige Kritik von Mehrfachförderungen durch Bund, Länder und Gemeinden.

**GVM Grüneis** plädiert aus verschiedenen Gründen (u.a. sind die Förderungen für Heizungsanlagen an eine Landesförderung gebunden, Photovoltaikanlagen werden jedoch vom Bund gefördert) dafür, die Förderung für Photovoltaikanlagen heute auszuklammern und darüber zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Nach Meinung von **Bgm. Straußl** sollen die Photovoltaikanlagen in die Förderungsaktion eingebunden werden. Pro kW-peak soll der Gemeindebeitrag EUR 50,- betragen, maximal sollen 5 KW-peak gefördert werden (max. EUR 250,-).

-----  
GVM Grüneis verlässt um 20:56 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil.  
-----

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Förderung für die Errichtung von Heizungs- und Energieanlagen gemäß den vorstehenden Richtlinien sowie die Einführung einer Förderung von Photovoltaikanlagen, ebenfalls gemäß den vorstehenden Richtlinien + dem Zusatz: „Pro kW-peak € 50,- max. € 250,-“, beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

-----  
GVM Grüneis erscheint um 20:58 Uhr und nimmt wiederum am Verlauf der Sitzung teil.  
-----

## **Punkt 16**

### **Einführung einer Förderung für Photovoltaikanlagen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung **abgesetzt** mit der Begründung, dass die ggst. Förderung unter TOP 15 mitbehandelt werden soll.

## **Punkt 17**

### **Voranschlag 2013**

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2013 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

#### **Erläuterungen zum Voranschlag 2013:**

Die Erstellung des Voranschlages 2013 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2013, der beige-fügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2013 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 05.12.2012 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2013.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Vorprüfung** vorgelegt.

Aufgrund einer Mitteilung des Gemeindeprüfers gibt es keine Beanstandungen und kann daher der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2013 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 225.000,00** auf.

### **AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2013 10 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen sowie Gesamtausgaben von jeweils € 885.000 **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

### **Berichterstattung:**

**Der Vorsitzende** legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2013 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

### **\* KASSENKREDIT-VERGABE \***

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags der Marktgemeinde Kopfing i.l. für das Finanzjahr 2013 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 858.000,--** erforderlich wird.

Aufgrund von zwei vorliegenden Angeboten scheint die Allgem. Sparkasse OÖ mit Angebot vom 14.12.2012 zu nachstehenden Bedingungen als Bestbieter auf:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR + 0,73 % Aufschlag**

Es soll daher der Kassenkredit für das Jahr 2013 an vorstehendes Geldinstitut vergeben werden.

### **1. Zwischenantrag:**

**Der Vorsitzende** beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 für das Jahr 2013 mit einem Höchstbetrag von EUR 858.000,-- mit der Variante **VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR + 0,73 % Aufschlag** gemäß o.a. Angebot bei der **Allgem. Sparkasse OÖ.**, als Bestbieter in Anspruch genommen werden soll.

### **Beschluss zum 1. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

### **Debatte:**

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2013 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Straßl** entsprechend beantwortet.

**GVM Grüneis** findet gut, dass das „Defizit“ vermindert werden konnte. Seiner Ansicht nach liegt das hauptsächlich an den erhöhten Einnahmen. Auch verleiht er seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Abgaben an den SHV endlich unter die 25 % Marke gesunken sind. Er kritisiert allerdings, dass die Gemeinden den Krankenanstaltenbeitrag abliefern müssen und vom Land wird Irgendeiner zusätzlich als dritter Gespag-Vorstand eingestellt, den seiner Meinung nach unter Umständen niemand braucht. Aus diesem Grund könne er dem Voranschlag nicht zustimmen. Zitat Grüneis: Das Budget ist grundsätzlich so in Ordnung, meine Zustimmung verweigere ich, damit ihr dem Land sagen

könnt, dass ich mit dem zusätzlichen Gespag-Vorstand nicht einverstanden bin, weil ich selber kann das nicht tun.

**Bgm. Straßl** nimmt diese Aussagen zur Kenntnis und verweist weiters auf diverse politische Personalentscheidungen des Landes in der Vergangenheit, die zugunsten der FPÖ stattgefunden haben.

**GR-Ersatz** Hauser ist der Meinung, dass politisches „Fehlverhalten“ in der Vergangenheit ja nicht unbedingt in der Zukunft weitergeführt werden müsse.

Ordentlicher Voranschlag:

**Globalbudgets für die FF. Kopfing, FF. Engertsberg, Volksschule und Neue Mittelschule:**

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Neue Mittelschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet. Damit sollen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen o.a. Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hiezu wurde für das Jahr 2013 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

**2. Zwischenantrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Neue Mittelschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| • FF. Kopfing       | EUR 5.500,-- |
| • FF. Engertsberg   | EUR 4.000,-- |
| • Volksschule       | EUR 6.200,-- |
| • Neue Mittelschule | EUR 9.100,-- |

**Beschluss zum 2. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Zu Gruppe 8:

**\* Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2013 \***

**GB Grünberger** teilt mit, dass die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2013 allen Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben wurde. Die Gebührenkalkulation wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 05.12.2012 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demzufolge können die Gebühren gegenüber dem Jahr 2012 **gesenkt** werden.

**3. Zwischenantrag:**

**Bgm. Straßl** stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2013** wie folgt festzusetzen:

\* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 I-Mülltonne .....EUR 54,00 (exkl.USt.)

\* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 I-Tonne .....EUR 4,20 (exkl.USt.)

\* Pflichtabfuhrturnus ..... 6-wöchentlich  
(= Kopfing, Kopfingerdorf, Rasdorf, Raffelsdorf ..... 9 Entleerungen  
übrige Ortschaften ..... 8 Entleerungen)

\* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:

ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m<sup>3</sup>**

bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** ..... jener Betrag, welcher der MGem. Kopfing je m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt wird

**\* KOMPOSTIERENTGELT:**

ab einer Anliefermenge von

mehr als **5 m3** pro Jahr .....lt. Vereinbarung mit der  
Kompostiergemeinschaft**Beschluss zum 3. Zwischenantrag:**Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.**HAUPTANTRAG:**Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2013** seine Genehmigung erteilen.**BESCHLUSS zum Hauptantrag:**Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit**23 JA**-Stimmen gegen2 **NEIN**-Stimmen (GVM Grüneis, GR-Ersatz Hauser)die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2013**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Vorsitzenden beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2013** wird wie folgt festgestellt:**A. Ordentlicher Voranschlag:**

|                          |          |                     |
|--------------------------|----------|---------------------|
| Summe der Einnahmen..... | €        | 3.433.000,--        |
| Summe der Ausgaben.....  | €        | 3.658.000,--        |
| <b>Abgang</b> .....      | <b>€</b> | <b>- 225.000,--</b> |

**B. Außerordentlicher Voranschlag:**

|                          |   |            |
|--------------------------|---|------------|
| Summe der Einnahmen..... | € | 885.000,-- |
| Summe der Ausgaben.....  | € | 885.000,-- |

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2013** werden wie folgt festgesetzt:**Grundsteuer** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) mit.....**500 v.H.** des Steuermessbetrages**Grundsteuer** für Grundstücke (**B**) mit .....**500 v.H.** des Steuermessbetrages**Kommunalsteuer** mit .....**lt. Gesetz****Lustbarkeitsabgabe** (Kartenabgabe) mit.....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes**Lustbarkeitsabgabe** für die Vorführung von Bildstreifen mit .....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes**Hundeabgabe** mit.....**EUR 15,00** für jeden Hund  
**EUR 15,00** für Wachhunde

**Kanalbenutzungsgebühr** mit.....lt. **Kanalbenutzungsgebührenordnung**  
**Wasserbezugsgebühr** mit .....lt. **Wassergebührenordnung**  
**Abfallgebühr** mit.....lt. **Abfallgebührenordnung.**

**Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2013 wie folgt festgesetzt:**

PE      DP Bew.neu      DP Bew.alt      Bemerkung      B/VB

*Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung*

|      |       |              |  |    |
|------|-------|--------------|--|----|
| 1,00 | GD 11 | B II-VI / N1 |  | B  |
| 1,00 | GD 16 | C I-V        |  | B  |
| 1,00 | GD 17 | C I-IV / N2. |  | B  |
| 2,00 | GD 18 | c            |  | VB |
| 1,00 | GD 20 | d            |  | VB |

*Bedienstete der Schülerspeisung*

|      |       |    |  |    |
|------|-------|----|--|----|
| 2,00 | GD 23 | p4 |  | VB |
|------|-------|----|--|----|

*Bedienstete in Schulen*

|      |       |    |  |    |
|------|-------|----|--|----|
| 1,00 | GD 19 | p3 |  | VB |
| 1,00 | GD 25 | p4 |  | VB |
| 1,42 | GD 25 | p5 |  | VB |

*Bedienstete des Handwerklichen Dienstes*

|      |       |    |                |    |
|------|-------|----|----------------|----|
| 0,50 | GD 18 | p2 |                | VB |
| 1,50 | GD 19 | p3 |                | VB |
| 0,50 | GD 19 | p3 | ad personam p2 | VB |
| 1,00 | GD 21 | p4 | ad personam p2 | VB |
| 0,58 | GD 25 | p5 |                | VB |

Anzahl der Pensionisten: 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 858.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf EUR 369.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

|                               |     |            |
|-------------------------------|-----|------------|
| 1. WVA Kopfung – BA.02 .....  | EUR | 45.000,00  |
| 2. ABA Kopfung – BA. 08 ..... | EUR | 18.000,00  |
| 3. ABA Kopfung – BA. 09 ..... | EUR | 18.000,00  |
| 4. ABA Kopfung – BA. 10 ..... | EUR | 45.000,00  |
| 5. ABA Kopfung – BA. 11 ..... | EUR | 93.000,00  |
| 6. ABA Kopfung – BA. 12 ..... | EUR | 150.000,00 |

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende "**Kultur-Subventionen 2013**" (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 4.805,--; Sektion Tennis: € 2.335,--;

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.305,--;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.380,--.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 74.000,-- (Betriebsabgang Kindergarten) sowie bei VOP. 1/250000-757000 ein Beitrag von € 2.000,-- (Betriebsabgang Schülerhort) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfing** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2013 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

## Punkt 18

### Mittelfristiger Finanzplan (2013 – 2016)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 – 2016 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2013 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es auch zukünftig nicht möglich sein wird, einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

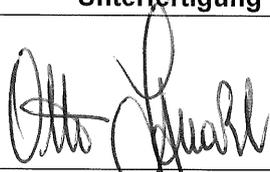
**Punkt 19****Allfälliges**

- **Christkindlwalfahrt Ringelai**  
**Bgm. Straßl** ersucht um Teilnahme einiger Gemeindevertreter bei der morgigen Veranstaltung in Ringelai, Beginn 16:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden
- **Problem mit Wasserzähler beim „Oachkatzl“**  
**GR-Ersatz Hauser** stellt die Frage, ob es richtig sei, dass es Probleme gibt mit der Wasseruhr beim Gasthaus Oachkatzl (Schopf) oder ob es sich dabei um ein Gerücht handle.  
**Bgm. Straßl** berichtet von der Überprüfung der Fettabscheideanlage und dass dabei auch festgestellt wurde, dass nicht das gesamte Wasser aus dem Brunnen über die Wasseruhr läuft. Darauf wurde Hr. Schopf aufgefordert, den Zähler ordnungsgemäß zu installieren. Inzwischen ist die Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft Ried gelandet und kriminalpolizeiliche Erhebungen sind im Gange.  
Am heutigen Tag hat Hr. Schopf bekannt gegeben, dass der Wasserzähler ordnungsgemäß umgebaut wurde. Seitens der Gemeinde wird demnächst eine diesbezügliche Kontrolle vorgenommen werden.
- **Weihnachts- und Neujahrswünsche**  
Alle Fraktionsvertreter bedanken sich bei den Gemeinderäten, beim Bürgermeister und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit, wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und vor allem viel Gesundheit.  
Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an.

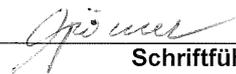
### Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:35 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 16.11.2012** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

### Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



**Vorsitzender**  
Bgm. Strauß Otto



**Schriftführer**  
Herbert Grömer

### Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

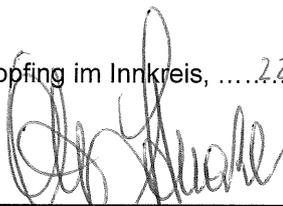
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am .....<sup>22.3.2013</sup>.....

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

~~\*) Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, .....<sup>22.3.2013</sup>.....

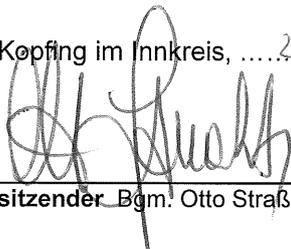


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

### Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, .....<sup>22.3.2013</sup>.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion